

Beschluss:

1. Der Annahme der Schenkung wird zugestimmt.

2. Der Dringlichkeitsantrag Nr. 20-26 / A 01972 des Kulturreferenten vom 05.10.2021 in dieser Sache ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.